



### I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

öffentliche Grünflächen

2. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

Einfahrt Feldweg

Zufahrt

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet 'Jagsttal mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten zwischen Kreisgrenze'

FFH-Gebiet 'Jagsttal Langenburg - Mulfingen'

Geschützte Biotope

Verfahrensgrenze 'Kügelesholz'

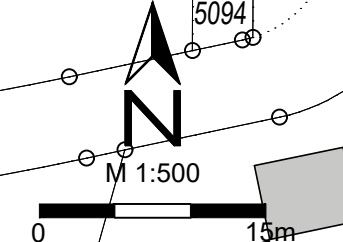
### III. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze

Flurnummern bestehender Grundstücke

Planunterlagen:  
ALK-Daten (Juli 2021)

Der Bebauungsplan "Kügelesholz, 1. Änderung" besteht aus dem vorliegenden Kartenteil. Eine Begründung ist den Unterlagen beigelegt.



# Entwurf Bebauungsplan "Kügelesholz, 1. Änderung"

Gemarkung Ailringen  
Gemeinde Mulfingen  
Hohenlohekreis

Stand: 04.05.2022

### Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom \_\_\_\_ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_ bis \_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde \_\_\_\_ hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Mulfingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Robert Böhnel

- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Gemeinde Mulfingen, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister Robert Böhnel

KLARLE GMBH  
BACHGASSE 6  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLARLE.DE